

## Fälle zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gem. § 5r FAO – Informationstechnologierecht

### I. Außergerichtliche Fälle

<b>Nr.</b>	<b>Az. Kanzlei</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Gegenstand der Beratung</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>§ 5r i. V. m. § 14 k</b>
1		02.06.2007 noch nicht abgeschlossen	AGB internationaler Online-Diensteanbieter	Umfassende laufende AGB-rechtliche Beratung eines internationalen Gaming-Anbieters zu Gesichtspunkten wie Vertragsschluss, Datenschutz, Payment-Abwicklung, Gesichtspunkten des Fernabsatzrechts, Transparenz, etc.	§ 14 k Nr. 2, 4
2		26.08.2008 19.12.2008	Untersagung eines Internetauftritts durch Landesbehörde	Beratung und Vertretung des Diensteanbieters im Anhörungsverfahren, Stellungnahme an Behörde zur Rechtmäßigkeit des Dienstes. Eingehen auf den Vorwurf der Strafbarkeit des Dienstes.	§ 14 k Nr. 2, 7
3		25.02.2009 Noch nicht abgeschlossen	AGB eines IT-Sicherheitsunternehmens	Prüfung der AGB eines Unternehmens, das Dienstleistungen im Bereich der IT-Sicherheit erbringt.	§ 14 k Nr. 1
4		26.08.2009 15.01.2010	Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung für Online-Werbeangebot mit Gewinnmöglichkeit	Erstellung der Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung für den Dienst. Beratung insbesondere zu datenschutzrechtlichen Belangen	§ 14 k Nr. 1, 2, 4

## II. Rechtsförmliche Fälle

Nr.	Kanzlei	Az. Gericht/Amt	Zeitraum	Streitgegenstand	Tätigkeit	Status	§ 5r i. V. m. 14k FAO
1	...	....	25.06.2008 28.03.2009	Einstweilige Verfügung wegen Verstoßes gegen die Preisangabenverordnung eines Diensteanbieters	Abmahnung des Diensteanbieters, Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, Zustellung der EV, mündliche Verhandlung über Rechtsmittel der Gegenseite. Hierbei Eingehen auf Anwendbarkeit der Preisangabenverordnung auf Angebot des Diensteanbieters.	Abschluss durch Vergleich	
2	....	....	24.03.2009 16.10.2009	Verfassungsbeschwerde und Antrag Erlass einer einstweiligen Anordnung wg. Verletzung von Grundrechten durch Beschluss eines OVG im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes	Begründung der Verfassungsbeschwerde gegen einen OVG-Beschluss, durch den vorläufiger Rechtsschutz gegen eine Untersagung von Online-Aktivitäten eines Internet-Anbieters abgelehnt worden ist.  Gerügt wurde die Verletzung von Grundrechten des Diensteanbieters. Eingegangen wurde auch auf die fehlende technische Umsetzbarkeit des Verwaltungsaktes im Internet und die daraus folgende Nichtigkeit.	Beschluss vom 14.10.2009	14 k Nr. 5
3	....	....	15.12.2009 06.08.2010	Klage aus Vertrag über Providerleistungen, Domains u. a.	Erstellung der Klageerwiderung, Erstellung weiterer Schriftsätze, Wahrnehmung des Termins zur mündlichen Verhandlung, Abschluss Vergleich, Überwachung der Übertragung von Domains gem. Vergleich.	Abschluss durch Vergleich	§ 14 k Nr. 3
4			15.09.2010 noch nicht abgeschlossen	Klage gegen Verwaltungsakt einer obersten Landesbehörde gegen Online-Aktivitäten	Diverse Schriftsätze und Stellungnahmen im Anhörungsverfahren, Erstellung der Klage und Klagebegründung. Hierbei Eingehen insbesondere auf die beschränkte	Urteil wird für die nächste Woche	14 k Nr. 5

				eines Diensteanbieters	Zuständigkeit einer Landesbehörde für bundes- bzw. weltweite Internetangebote	erwartet	
--	--	--	--	------------------------	--	----------	--